



Sitzung des Gemeinderates vom

Montag, 7. November 2022, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS), Martin Jeker, Ersatzgemeinderat (MJ)
Finanzverwaltung	Simone Rööfli
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM)
Kommissionen	
Gäste	
Medien	Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Korrektur GR-Prot. 8/2022, vertrauliches Traktandum 3 c) Genehmigung GV-Protokoll vom 31.05.2022	GS
3 Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019 Zirkularbeschluss offene Arbeiten Schulhaus 2022	GP
4 Einwohnerkontrolle, Personal Zirkularbeschluss Arbeitsvertrag Franziska Kaufmann (vertraulich)	GP
5 Einwohnerkontrolle, Personal Ersatzwahl Stellvertretung Gemeindeschreiberin	GP
6 Dienst- und Gehaltsordnung DGO Anpassung § 46 (Vaterschaftsurlaub) an übergeordnetes Gesetz	GS
7 Schiessanlage, Schützenhaus Feldbrunnen Unterhaltsarbeiten Kugelfänge	GP
8 Umgestaltung Dorfplatz Gestaltungsvorschlag	GP

- | | | |
|----|---|------------|
| 9 | Unterhalt Sportplatz
Reinigung roter Sportplatz | GP |
| 10 | Budget 2023
a) Budget Senioren Stellungnahme KVK
b) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung | GP, FV, US |
| 11 | Mobilfunkantennen
Standortdiskussion (Fotomontage) | GP |
| 12 | Gesuche/Sponsoring Vereine/Institutionen 2022
a) Gesuch Kantorei
b) Gesuch Konzerte Schloss Waldegg | GP |
| 13 | Diverses (Legislatur 2021 - 2025) | |
| 14 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage | alle |
| 15 | Sitzungstermine Gemeinderat
Terminplanung 2023 | GP |
| 16 | Termine und Einladungen
a) 09.11.2022 Innovationsfrühstück Fraisa
b) 26.11.2022 Repla Informationsanlass | GP |
| 17 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
Anweisungen | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere Martin Jeker, welcher heute Livio Marzo vertritt und Marlene Sedlacek von der Solothurner Zeitung.

Traktandenliste:

Wie letzten Donnerstag von der GS bereits per Mail informiert wurde, muss heute zusätzlich die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung genehmigt werden, da die Einladungsbroschüre bereits vor der nächsten Sitzung in den Druck geht.

Zudem muss heute unter Traktandum 10, Budget, auch der Steuerfuss 2023 festgelegt werden.

Der GR ist mit den Ergänzungen einverstanden, und es gibt keine weiteren Bemerkungen zur heutigen Traktandenliste welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

	Protokollgenehmigung
T 2	a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung
B 0	b) Korrektur GR-Prot. 8/2022, vertrauliches Traktandum 3 c) Genehmigung GV-Protokoll vom 31.05.2022

a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung**GR-Protokoll Nr. 09/2022**

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 9 vom 5. September 2022 wird einstimmig genehmigt.

b) Korrektur GR-Prot. 8/2022, vertrauliches Traktandum 3

Der Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, da es sich sowieso um ein vertrauliches Traktandum handelte.

c) Genehmigung GV-Protokoll vom 31.05.2022

Während der Auflagefrist vom 1. bis 31. Juli sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Beschluss:

Der GR genehmigt das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 31.05.2022 einstimmig.

T 3	Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019
B 0	Zirkularbeschluss offene Arbeiten Schulhaus 2022

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 19.09.2022 (siehe GR-Prot. Nr. 09/2022) hat der GR beschlossen, die Malerarbeiten Fassade Nordwest (alter Anbau) sowie den Blitzschutz noch im 2022 zu realisieren und die Kosten dem Kredit Sanierung und Anbau Schulhaus und Turnhalle zu belasten.

Im Nachgang zur Sitzung hat Tobias Tschumi, WUK, entsprechende Offerten eingeholt und der GP weitergeleitet. Zudem hat er in derselben Mail eine Offerte für eine Mängelbehebung der Elektronischen Anlagen im Schulhaus angehängt. Die Mängel kamen aufgrund einer periodischen Kontrolle, welche wegen der Umbauarbeiten immer verschoben wurde, zutage und müssen behoben werden.

Aufgrund dessen, dass die nächste GR-Sitzung erst heute stattfindet, musste der Beschluss zur Umsetzung dieser Arbeiten noch in diesem Jahr per dringlichem Zirkularbeschluss eingeholt und heute protokollarisch festgehalten werden.

Zirkularbeschluss:

Der GR hat die Malerarbeiten (CHF 11'963.05), den Blitzschutz (CHF 12'786.40) sowie die Mängelbehebung der Elektronischen Anlagen (CHF 6'305.85) gem. vorliegenden Offerten einstimmig per Zirkularbeschluss genehmigt.

Ziel muss es sein, die Kreditabrechnung Sanierung und Anbau Schulhaus und Turnhalle an der Gemeindeversammlung im Mai endgültig abzurechnen. Zudem müssen die Subventionen eingeholt werden.

T 4	Einwohnerkontrolle, Personal
B 0	Zirkularbeschluss Arbeitsvertrag Franziska Kaufmann

An der GR-Sitzung vom 19.9.2022 wurde dem GR mitgeteilt, dass Renate Schneider gekündigt hat und die Gemeindeverwaltung per Ende Jahr verlässt. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es sind 29 Bewerbungen eingegangen.

apa und die FV haben am 5.10.2022 vier Bewerbungsgespräche geführt. Eine Bewerberin hat sich klar von allen abgehoben und hinterliess einen sehr guten Eindruck.

Es handelt sich um Franziska Kaufmann, wohnhaft in Riedholz.

Frau Kaufmann ist zurzeit noch in ungekündigter Stellung. Ziel ist es, dass Sie bis Ende Oktober 2022 kündigen und ab 1.11.2022 – 31.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einarbeitung ein Arbeitspensum von 20% antreten kann. Im Januar 2023 würde sie 30% (abdecken der Schalterzeiten) und ab 1.2.2023 offiziell 50% arbeiten. Gemäss DGO wird der Lohn der Klasse 5 zugewiesen.

Eine Aufstellung der Lohnkosten wurde dem GR vorgelegt. 50% der entstehenden Mehrkosten im 2022 werden im Januar 2023 wett gemacht, da Frau Kaufmann das vorgesehene Pensum von 50% erst ab 1.2.2023 wahrnehmen kann.

Dem GR wurde der Arbeitsvertrag per Mail vorgelegt. Aufgrund der Dringlichkeit und Ferienabwesenheit von Frau Kaufmann vom 23.10.-29.10.2022 musste die Genehmigung des Arbeitsvertrags per Zirkularbeschluss eingeholt werden.

Zirkularbeschluss:

Der GR genehmigt einstimmig per Zirkularbeschluss den Arbeitsvertrag von Frau Franziska Kaufmann per 1.11.2022 mit einem Arbeitspensum von 20% bis 31.12.2022, 30% ab 1.1.2023 und 50% ab 1.2.2023 und einem entsprechenden Nachtragskredit über CHF 3'540.00 für die anfallenden Mehrkosten im 2022.

Leider war es Franziska Kaufmann heute nicht möglich, sie wird sich aber am 28.11.2022 im GR vorstellen.

T 5	Einwohnerkontrolle, Personal
B 0	Ersatzwahl Stellvertretung Gemeindeschreiberin

Aufgrund der Kündigung von Renate Schneider per Ende Jahr muss auch eine neue Stellvertretung für die Gemeindeschreiberin gewählt werden.

Die Nachfolgerin von Renate Schneider, Franziska Kaufmann, hat sich dazu bereit erklärt, die Stellvertretung per 1.1.2023 zu übernehmen.

Insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl Beglaubigungen ist es sinnvoll, wenn die Stellvertretung verwaltungsintern gelöst werden kann.

Die Wahl ist im GR unumstritten.

Beschluss:

Der GR wählt Franziska Kaufmann einstimmig zur Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin per 1.1.2023.

T 6	Dienst- und Gehaltsordnung DGO
B 0	Anpassung § 46 (Vaterschaftsurlaub) an übergeordnetes Gesetz

Gleichzeitig zur Teilrevision (Erweiterung Spannweite Schulleiterspenum sowie der Ergänzung Entschädigung Koordinator/-in Freiwilligenarbeit CHF 400 (siehe GR-Prot. 05/2022, T4)) beantragt die GS auch §46 der Dienst- und Gehaltsordnung DGO dem geltenden Gesetz anzupassen.

- §46** 1. Während der ordentlichen Arbeitszeit ist den Besoldeter Urlaub
Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in folgenden Fällen besoldeter
Urlaub zu gewähren:
- a) eigene Hochzeit
3 Tage
 - b) Hochzeit von Kindern, Geschwistern, Vater oder Mutter
1 Tag
 - c) dem Mann bei Geburt eines eigenen Kindes
~~3 Tage~~ **2 Wochen (10 Arbeitstage) innerhalb von 6 Monaten**
 - d) Todesfall des Ehepartners, eines Verwandten in auf- oder absteigender Linie oder eines Geschwisters bis 3 Tage
 - e) Teilnahme an Beerdigungen naher Verwandter bis 1 Tag
 - f) Wohnungsumzug 1 Tag
2. Bei dringlichen und unvorhergesehenen familiären Verpflichtungen kann die vorgesetzte Stelle weitere besoldete Urlaubstage bewilligen.

Der GR nimmt die Anpassung zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

Index-Anpassung:

Aufgrund der geplanten Teuerungszulage für die Gemeindeangestellten stellt sich im GR die Frage, ob es dazu auch eine Anpassung in der DGO bedarf.

Dies ist nicht nötig, da gem. §35 der DGO der Gemeinderat eine allfällige Lohnentwicklung (Teuerung, Realloohnerhöhung) jährlich mit dem Budget festlegt. In der Botschaft an die Gemeindeversammlung zum Budget ist eine allfällige Anpassung jeweils auszuweisen.

T 7	Schiessanlage, Schützenhaus Feldbrunnen
B 0	Unterhaltsarbeiten Kugelfänge

Aufgrund der hohen Kosten (gemäss eingeholter Offerte), welche ein Ersatz der Kugelfänge der Schiessanlage Feldbrunnen verursachen würde, hat apa recherchiert und nach Alternativen gesucht. Der Präsident der Schiesskommission 1 hat darauf eine Besichtigung vor Ort vorgenommen und teilte der Gemeindebehörde seine Schlussfolgerungen mit.

Er stellt fest, dass im vorliegenden Fall die Kugelfangkästen bereits stark mitgenommen sind und sich daher eine rasche Reparatur aufdrängt. Er schlägt vor, die Unterhaltsarbeiten ordentlich zu budgetieren und anfangs nächstes Jahr auszuführen.

Eine komplette Sanierung ist nach seiner Beurteilung zurückzustellen, bis eine komplette «Bleisanierung» des gesamten Kugelfangs (Erdwall) durch den Kanton (AfU) durchgeführt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt könne die Schiessanlage mit bestehenden Scheibenstand (Rundholzstapel) weiter betrieben werden.

Ergänzung/Diskussion:

Da eine Ausführung der Unterhaltsarbeiten noch in diesem Jahr sehr knapp würde, sollen dies Anfang 2023 vorgenommen und ein entsprechender Betrag im Budget aufgenommen werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst die Aufnahme von CHF 4'200 im Budget 2023 für die Unterhaltsarbeiten an den Kugelfängen der Schiessanlage Feldbrunnen einstimmig.

T 8	Umgestaltung Dorfplatz
B 0	Gestaltungsvorschlag

Für die geplante Umgestaltung des Kiesplatzes auf dem Dorfplatz in eine biodiverse Fläche sind Gestaltungsvorschläge von einem Spezialisten für naturnahen Gartenbau in Form von Skizzen eingegangen. Es wurden 3 Varianten gerechnet.

Variante 1: Anreicherung der Fläche mit etwas Humus und säen einer Blumenwiese od. Schotterrasen sowie auswechseln nicht heimischer mit heimischen Sträuchern am Rand. Grobe Kostenschätzung CHF 6'000 - 7'000.

Variante 2: Diese beinhaltet einen Mergelweg, eine Wildstaudenrabatte, Eine Ruderalflächenrabatte mit Totholz und Sandlinsen sowie Blumenwiese / Schotterrasen. Ersatz der nicht heimischen mit heimischen Sträuchern am Rand. Grobe Kostenschätzung CHF 25'000 - 35'000.

Variante 3: Zusätzlich zu den Massnahmen in Variante 2 Modellierung des Geländes und Natursteinmauer. Grobe Kostenschätzung CHF 60'000-65'000.

Gem. RS favorisiert die WUK Variante 2.

apas Vorschlag ist es, seitens GR einen gewissen Budgetbetrag aufzunehmen, womit gearbeitet werden kann.

SvS ist dafür, dass zwei Varianten ausgearbeitet und dem GR nochmals vorgelegt werden sollten. Die Mehrheit des GRs ist nicht bereit, für die eher kleine Fläche zu viel Geld auszugeben und favorisiert deshalb die Minimalvariante.

Beschluss:

Mit 6 zu 1 Stimme beschliesst der GR, für die Umgestaltung des Kiesplatzes auf dem Dorfplatz CHF 7'000 im Budget 2023 zu berücksichtigen.

T 9	Unterhalt Sportplatz
B 0	Reinigung roter Sportplatz

Der GR hat Tobias Tschumi anlässlich der Budgetsitzung vom 19.09.2022 beauftragt abzuklären, ob eine Reinigung des Sportplatzes mit externen Gerätschaften nötig ist. Er hat diesbezüglich mit Schulhauswart Michel Steiner abgeklärt und man ist zum Schluss gelangt, dass eine fachgerechte Reinigung angezeigt ist.

Reinigungsempfehlung vom Fachmann (Internetauszug)

Wird eine Laufbahn über mehrere Jahre vernachlässigt, bilden sich mit der Zeit Algen auf der begehrten Kunststofflaufbahn. Algen verschließen allmählich die wasserdurchlässigen Poren des Kunststoffsportbelages und es entsteht eine Kettenreaktion. Immer mehr Schmutz sammelt sich und es kommt zu Moos Befall. Spätestens dann verliert die Oberfläche seine einzigartige Wirkung und es besteht Verletzungsgefahr.

So gehen Sie fachmännisch bei einer Tartanbahn Reinigung vor

1. Groben Schmutz mit einem Laubbläser oder ähnlichem Gerät entfernen.
2. Vornässen der Tartanbahn, um Schmutz aufzuweichen.
3. Mit einem Spezialgerät und 250 Bar Wasserdruck die Flächen reinigen und in gleichem Arbeitsgang den Schmutz absaugen.
4. Bei sehr starken Verschmutzungen mehrere Reinigungsgänge durchführen. ACHTUNG! Achten Sie dabei auf Qualität und Streifenfreiheit.

Diese Art der Reinigung wird gem. Michel Steiner empfohlen. Er reinigt den Platz regelmässig mit dem Wasserschlauch (2 bis 3 mal pro Jahr). Aber damit könne der Schmutz nicht entfernt werden. Grobe Verschmutzung gibt es insbesondere entlang der Hecke und bei der Treppe, da das Regenwasser die feinen Erdpartikel auf den Platz spült und diese versickern. Der Sportplatz ist jetzt etwa 5 Jahre alt. Michel Steiner sieht keine andere Möglichkeit mehr, diese Verschmutzung zu beseitigen. Ein Wassersauger wurde ausprobiert, ist aber zu schwach. Der Platz ist an einigen Stellen bereits etwas rutschig, wenn er nass ist. Deshalb mache es wenig Sinn, noch zu warten. Eine Wasserrinne entlang der Hecke und der Treppe würde seiner Meinung nach sicher helfen, diese Verschmutzung massiv einzudämmen.

Ergänzungen/Diskussion:

Die Kosten für Unterhalt betragen gemäss Offerte ca. CHF 3'000. US moniert, dass nur eine Offerte eingeholt wurde. Grundsätzlich sollten bei allen Geschäften immer auch Gegenofferten verlangt werden. RS wird die WUK entsprechend informieren.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass der entsprechende Budgetposten (enthalten in Konto Nr. 2170.3140.00) nicht gekürzt wird und so die Reinigung im 2023 durchgeführt werden kann.

T 10 B 0	Budget 2023 a) Budget Senioren Stellungnahme KVK b) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung
-------------	---

Budget Senioren:

Aufgrund der Budgetkürzung ist von der KVK eine Stellungnahme eingegangen, welche der GR zur Kenntnis nimmt.

Diskussion:

Der GR hat diesbezüglich bereits entschieden und tritt nicht noch einmal auf das Thema ein.

Beschluss:

Der Budgetbetrag über CHF 8'000 bleibt unverändert. Er wurde gegenüber dem Vorjahr um CHF 2000 erhöht.

Budget 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung:

Investitionsplanung, Budget Erfolgsrechnung 2023, Steuerfuss, Diverses

Die FV hat das Budget gem. 1. Lesung überarbeitet. Dem GR liegt ihr Kommentar zum Forecast 2022, zum Budget 2023 allgemein sowie zu den einzelnen Konti schriftlich vor.

Investitionsbudget

Nach Rücksprache mit der Werkkommission und Aarplan musste das Investitionsbudget betreffend die laufenden Investitionskredite «Sanierung Schulhaus», «GEP-Revision» und «GWP-Revision» angepasst werden.

Die FV ging davon aus, dass alle Kredite per Ende Jahr abgeschlossen sein werden. Nun ist es so, dass alle drei Kredite im 2023 noch Kosten generieren und daher diese Beträge in der Investitionsrechnung 2023 zu berücksichtigen sind.

Es sind dies folgende Beträge:

Sanierung/Umbau Schulhaus:	CHF 15'000.00 (Bodenbelag Werkraum)
GEP-Revision:	CHF 14'000.00 (Datenabgabe an den Kanton und Zustandsanalyse Abwasseranlagen)
GWP-Revision:	CHF 5'000.00 (Datenabgabe an den Kanton)
Total	CHF 34'000.00

Die Investitionen betragen daher im 2023 Brutto CHF 114'000.00 anstelle von CHF 80'000.00. Des Weiteren hat die FV das Budget gemäss 1. Lesung vom 19.09.2022 angepasst. Die entsprechenden Unterlagen liegen vor.

Genehmigung Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2023 mit Gesamtausgaben über CHF 114'000 wird einstimmig z. Hd. Gemeindeversammlung genehmigt.

Steuerfuss

Obwohl die FIKO eine Steuersenkung als verantwortbar erachtet und sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, ist US nach wie vor dezidiert dagegen und legt dem GR nochmals seine Gründe dar. Er unterstreicht seine Bedenken mit einer Zusammenstellung der künftig wichtigsten Kostentreiber. Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Lage sei es der falsche Moment und zudem sollte im Sinne der Kontinuität verhindert werden, dass bereits nach einem Jahr eine Erhöhung des Steuersatzes wieder nötig wird.

apa gibt zu bedenken, dass in den letzten Jahren immer zu viele Steuergelder eingenommen wurden und erinnert nochmals an die Empfehlungen und Argumente der FIKO.

Beschluss:

Der GR beschliesst mit 5 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 72% und für juristische Personen bei 62% beizubehalten.

Personalaufwand (Teuerungsausgleich):

Die Abklärungen seit der letzten GR-Sitzung haben ergeben, dass das Lehrpersonal vom Kanton bereits im 2019 einen Teuerungsausgleich über 1% bekam und 2023 1,5% erhält.

Der DGO-Index von 109.6 wird seit über Jahren angewendet, seit September 2022 liegt der Index bei 112.5.

Das überarbeitete Budget 2023 sieht für das gesamte Gemeindepersonal (Löhne und Entschädigungen nach DGO) einen generellen Teuerungsausgleich von 2% vor, womit der GR einverstanden ist und dies auch so der Gemeindeversammlung beantragt.

Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung (inkl. aller Bereinigungen):

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. 7'039'760.52 |
| | Gesamtertrag | Fr. 7'089'152.00 |
| | <u>Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 49'391.48</u> |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. 144'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. 30'000.00 |
| | <u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u> | <u>Fr. 114'000.00</u> |
| 3. Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung Ertragsüberschuss | Fr. 68'294.00 |
| | Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss | Fr. 44'169.00 |
| | Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss | Fr. 10'460.00 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 2% festzulegen. | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | |
| | - Natürliche Personen | 72% der einfachen Staatssteuer |
| | - Juristische Personen | 62% der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00) | 6% der einfachen Staatssteuer |
| 7. | Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: | Fr. 100.00 + der kant. Zuschlag |

8. Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:

Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch	Fr.	1.80
Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³	Fr.	40.00
50 – 499 m ³	Fr.	80.00
500 – 999 m ³	Fr.	200.00
Ab 1000 m ³	Fr.	250.00
Abonnementsgebühr pro Zähler	Fr.	40.00
Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch	Fr.	1.90
Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt	Fr.	215.00
Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe	Fr.	215.00
Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt	Fr.	95.00

9. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Beschluss:

Der GR genehmigt das Budget 2023 (gem. Antrag 1. – 9.) einstimmig z. Hd. der Gemeindeversammlung.

Genehmigung Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 12.12.2022

Folgende Traktanden werden an der Gemeindeversammlung behandelt:

1. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO per 1. Januar 2023
 - a) § 46 (Vaterschaftsurlaub)
 - b) Anhang A 3.2 (Erweiterung Spannweite Pensum Schulleitung)
 - c) Anhang B (Entschädigung für Koordinator/-in Freiwilligenarbeit)

2. Genehmigung Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung)

Budget 2023

3. Steuersätze 2023
 - a) für natürliche Personen: 72 Prozent
 - b) für juristische Personen: 62 Prozent
4. Budget Gesamtrechnung 2023
 - a) Erfolgsrechnung 2023
 - b) Investitionsrechnung 2023
 - c) Spezialfinanzierungen 2023
5. Verschiedenes und Mitteilungen

Es gibt keine Einwände seitens GR.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 12.12.2022.

T 11	Mobilfunkantennen
B 0	Standortdiskussion (Fotomontage)

apa fasst kurz die Vorgeschichte betreffend neuer Mobilfunkantenne zusammen, um alle Anwesenden auf den gleichen Wissenstand zu bringen. Sie erinnert an die Informationen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018 unter Anwesenheit eines Vertreters von SALT. Der damals vorgeschlagene Standort Dorfeingang Ost wurde aufgrund des Dorfbilds verworfen.

Aktuell:

Im Zuge einer Grobanalyse wurden die Parzellen Nr. 140 (Werkhof), Nr. 43 (Gemeindeverwaltung) und Nr. 207 (ARA) von den Verantwortlichen Providern vor Ort besichtigt und die umliegenden OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) für die Projektstudie aufgenommen. Die Analyse hat aus Sicht der Provider ergeben, dass die bestmögliche Option für einen Mobilfunkausbau in der Gemeinde auf der Parzelle Nr. 140 liegt. Die Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und ist funktechnisch gut gelegen (Topographie, umliegende Gebäude). Durch einen grösseren, (gegenüber der Parz. Nr. 43) Abstand zu den umliegenden Gebäuden kann die Versorgung durch beide Provider mit einem Mast von 25 Meter sichergestellt werden.

Ergänzungen:

Parzelle Nr. 207 bei der ARA liegt topografisch ungünstig, der Mast müsste ca. 40 m hoch sein, was aus Sicht des Providers aufgrund der Uferschutzzone nicht bewilligungsfähig ist.

Bei Parzelle Nr. 43, Gemeindeverwaltung, sprechen die Zone und die Höhe der umliegenden Gebäude dagegen.

Der Provider würde bei Einverständnis mit der Gemeinde (Grundstückeigentümerin) einen Vertrag abschliessen, danach würde ein Baugesuch eingereicht. Aufgrund der Nähe zum Schulhaus sind Einsprachen zu erwarten. Grenzwerte müssen aber so oder so eingehalten werden.

HJG gibt zu bedenken, dass ev. der Standort Schulhaus strahlungstechnisch sogar besser wäre als beim Magazin, dies sei nicht wirklich ein günstiger Standort. Er möchte wissen, ob noch weitere Standorte ausser den genannten geprüft wurden, wie bspw. beim ehem. Dorfmuseum.

Dem GR sind die Entscheidungsgrundlagen noch zu dürftig.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, die Standorte Magazin, Ortseingang Ost und Schulhaus sowie weitere (z. B. beim ehem. Dorfmuseum) durch den Provider nochmals näher prüfen zu lassen und das Gespräch zu suchen. Dieser soll dem GR eine entsprechende Präsentation über jeweilige Vor- und Nachteile, insbesondere auch betr. der Strahlungsauswirkungen (Schulhaus), liefern. apa vereinbart einen Termin mit den Verantwortlichen des Providers.

T 12	Gesuche/Sponsoring Vereine/Institutionen 2022
B 0	a) Gesuch Kantorei b) Gesuch Konzerte Schloss Waldegg

a) Gesuch Kantorei

Die Gemeinde wird für die Allerheiligenkonzerte 2022 (3 Konzerte in Grenchen, Lommiswil und Feldbrunnen-St. Niklaus) um eine finanzielle Unterstützung von CHF 500.00 als Beitrag an ungedeckte Kosten.

Beschluss:

Der GR lehnt eine finanzielle Unterstützung einstimmig ab.

b) Gesuch Konzerte Schloss Waldegg

Das Orchester für alte Musik Bern bittet um einen finanziellen Beitrag für eine 3-jährige Konzertpräsenz in Solothurn, u. a. im Schloss Waldegg.

Bemerkung:

Im GR ist man der Meinung, dass dieses Gesuch zum Kulturfonds der Gemeinde passt.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig eine finanzielle Unterstützung über CHF 1'000, welche dem Konto Kulturfonds belastet wird.

T 13	Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
B 0	

Keine Themen.

T 14	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage

Ressort:

Infrastruktur:

RS hat an der Koordinationssitzung ASTRA – Kantone – Gemeinden; FlaMa Verkehr / Monitoring / Koordination Baustellen 01/2022 N01 - 080229 - 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen teilgenommen. Er erwartet eine schriftliche Präsentation. Wenn diese eingetroffen ist, wird er näher informieren.

Finanzen:

US informiert, dass zusammen mit Paul Meier ein Besuch bei der Stadtpräsidentin Stefanie Ingold und Finanzverwalter Reto Notter stattgefunden hat. Die beiden Gemeinden haben gleichgesinnte Interessen. Zusammen ist ein Besuch bei RR Brigitte Wyss geplant.

Die FV informiert,

- dass noch dieses Jahr von Dialog eine Schulung betr. E-Bill für die Verwaltungsmitarbeiterinnen durchgeführt wird. Die Bevölkerung wird per Newsletter noch vor Ende Jahr informiert.
- dass die Verwaltung eine Testversion des Programms Kibon (Betreuungsgutscheine) zu Übungszwecke erhalten hat. Eine Schulung wird noch in diesem Jahr geplant.

Gesundheit/Soziales:

FM hat an der Mitgliederversammlung der Spitex teilgenommen: Auch diese kämpft mit Personalmangel (wie das gesamte Gesundheitswesen). Das Spitex Personal erhält einen Teuerungsausgleich. Man will bestehendes Personal korrekt entschädigen.

Präsidiales/Personelles:

apa informiert, dass der Kantonale Richtplan weitere Anpassungen erfährt. Diese betreffen aber vorwiegend den unteren Kantonsteil.

T 15	Sitzungstermine Gemeinderat
B 0	Terminplanung 2023

Der GR-Terminplan 2023 wurde dem GR in die Vernehmlassung gegeben. Neu sollen die GR-Sitzungen jeweils am Dienstag um 19.15 Uhr stattfinden.

Beschluss:

Der GR genehmigt den GR-Terminplan 2023 einstimmig.

Die GS ist beauftragt, diesen auf der Website der Gemeinde zu veröffentlichen und entsprechende Outlookseinträge sowie den Eintrag im GEVER für die Ratsmitglieder vorzunehmen.

<p>T 16 B 0</p>	<p>Termine und Einladungen a) 09.11.2022 Innovationsfrühstück Fraisa b) 26.11.2022 Repla Informationsanlass</p>
---------------------	--

26.11.2022 Repla Informationsveranstaltung: RS, apa, FM, SvS und MJ nehmen teil
 29.11.2022 Perspektive Vereinsversammlung – Aufgrund Terminkollision entschuldigen

<p>T 17 B 0</p>	<p>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder Anweisungen</p>
---------------------	--

Name:	Anlass:	Entschädigung:
Franziska Mauerer	29.09.2022 Spitex Mitgliederversammlung	1 Sitzungsgeld
Urs Schweizer	26.10.2022 Sitzung mit Stadtpräsidentin	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 20.52 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

28.11.2022 GR-Sitzung, 19.00 Uhr
 12.12.2022 Gemeindeversammlung Budget, 19.00 Uhr
 19.12.2022 GR-Sitzung, ca. 18.00 Uhr mit anschl. Jahresschlusssessen

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin